

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und Tätigkeitsabschluss	22.01.2020

Flughafen Frankfurt – Hahn GmbH

Lautzenhausen – Flughafen Hahn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und Tätigkeitsabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin der für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilflughafen, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

Die HNA Airport Group GmbH, Dreieich, ist eine Tochtergesellschaft der Hainan Air Travel Service Co, Ltd., Haikou City, Hainan Province, China, und mit 82,5% Mehrheitsgesellschafter der Flughafen-Frankfurt-Hahn GmbH. Das Bundesland Hessen hält 17,5% der Geschäftsanteile.

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges Verkehrsaufkommen im Segment Passage gekennzeichnet.

Im Cargo-Segment konnte ein sehr starkes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Die Passagierzahlen sind im Jahr 2018 (2.093.259 Passagiere inkl. Transit) im Vergleich zu 2017 um 378.939 Passagiere zurückgegangen, dies entspricht -15,3 %.

Sowohl der Hauptkunde Ryanair, der 84,0 % des Passagieraufkommens stellte, als auch Wizz Air, die für 11,0 % der Passagiere in 2018 sorgte, konnten die Auslastung ihrer Flugzeuge im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern oder auf gleichem Niveau halten.

Trotzdem führte insbesondere das reduzierte Angebot der Kunden Ryanair und Wizz Air, durch Verlagerung weiterer Strecken auf benachbarte Flughäfen, zu einer Reduzierung des Passagieraufkommens in 2018 gegenüber dem Vorjahr.

Ryanair verlor somit zum Vorjahr rund 14,0 % an Passagieren und 11,1 % in den Bewegungen. Wizz-Air hat ihr Angebot ab Frankfurt-Hahn im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 um 23,4 % in den Bewegungen und um 23,3 % bei den Passagieren reduziert. Der Militärverkehr ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 % zurückgegangen.

Auch die Aufnahme einer neuen Route durch Ryanair zum Sommerflugplan 2018 (Burgas, Bulgarien), sowie zwei neuer Routen der Wizz Air ab Sommer 2018 (Sibiu, Rumänien) und zum Dezember 2018 (Lviv, Ukraine) konnten die Verluste anderer Routen und einzelner Frequenzen nicht vollständig kompensieren.

Die Änderungen der Geschäftsmodelle von Ryanair und Wizz Air werden auch in naher Zukunft das Verkehrsaufkommen in Frankfurt-Hahn beeinflussen.

Das Frachtsegment hingegen war im Jahr 2018 (179.499 Tonnen) gekennzeichnet von einem überaus starken Wachstum von rund +41,6 % in der Tonnage (+52.743 Tonnen) und +10,2 % in den Bewegungen (+323 Bewegungen) gegenüber dem Jahr 2017.

Die Steigerung in der Frachtentwicklung ist sowohl auf Frequenzerhöhungen der Bestandskunden als auch auf die bessere Auslastung der Frachtkapazität der Fluggeräte zurückzuführen.

Die Transittonnage lag in 2018 bei 29.902 Tonnen (Vj. 14.882 Tonnen), was durch einen deutlichen Zuwachs bei der globalen bzw. amerikanischen Nachfrage nach militärischen Logistikflügen begründet ist.

Im Frachtbereich zeichnet sich ab, dass trotz weiterer Erfolge im Neukundengeschäft und teilweisen Frequenzerhöhungen bei den Bestandskunden sowie unter Berücksichtigung der schwierigen konjunkturellen Entwicklung ein Frachtaufkommen auf Vorjahresniveau erreichbar ist und im günstigsten Fall überschritten werden kann.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) wurden im 1. Quartal 2019 an den deutschen Flughäfen 50,41 Mio. Passagiere (an+ab) gezählt, was einem Wachstum von 4,3 % entspricht. Aus der Wirtschaft fehlen derzeit belebende Impulse, die das Cargo-Aufkommen fördern. Bei der Luftfracht fällt die Tonnage um -2,0 % (an+ab) auf 1.184.522 Tonnen.

Branchenausblick auf das Jahr 2019

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) rechnet mit Ausblick auf 2019 mit einem weiteren Wachstum im Passagierverkehr und erwartet, dass sich dieses Wachstum im Jahresverlauf leicht unterhalb von 3% einpendeln wird.

Beim Luftfrachtverkehr wurde zu Beginn des Jahres eine Steigerung der Tonnage von 2,3% erwartet, was sich aber unter Berücksichtigung der anhaltenden schwachen Konjunkturaussichten und den sich nicht abzeichnenden Lösungen in den Handelskonflikten nach unten korrigieren wird.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 17,2 Mio.) ab. Der für das Jahr 2018 geplante Jahresfehlbetrag von EUR 12,5 Mio. konnte im Wesentlichen durch höhere als geplante Erträge verbessert werden.

Unsere Steuerungsgröße, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR -6,8 Mio.) um EUR 11,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. verbessert.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,8 Mio. auf EUR 32,1 Mio. gesunken. Der Rückgang betrifft den Bereich Non-Aviation (EUR 1,6 Mio.). Ebenfalls gesunken sind die Umsatzerlöse im Bereich Aviation um EUR 0,3 Mio. Die sonstigen Erlöse betragen EUR 2,0 Mio. und liegen um EUR 0,9 Mio. niedriger als im Vorjahr.

Die übrigen Erträge (EUR 12,0 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 4,1 Mio.) um EUR 7,9 Mio. erhöht. Die Erhöhung stammt im Wesentlichen aus den Betriebsbeihilfen des Landes Rheinland-Pfalz (EUR 7,0 Mio.).

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 44,1 Mio. um EUR 5,1 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 39,0 Mio.).

Der Materialaufwand insgesamt liegt mit EUR 0,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 17,0 Mio. auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen (EUR 8,4 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mio. verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 6,0 Mio. auf rund EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 11,6 Mio.) zurückgegangen, was im Wesentlichen auf Minderaufwendungen von EUR 6,4 Mio. bei den Mieten / Pachten für die verkauften und teilweise wieder angemieteten Gebäude und Nebenflächen (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 6,9 Mio.) zurückzuführen ist.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -1,2 Mio. (Vj. EUR -1,4 Mio.) mit EUR -5,1 Mio. (Vj. EUR -17,2 Mio.) um rund EUR 12,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verbessert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus sonstigen Steuern mit EUR -0,1 Mio. (Vj. EUR -0,1 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch den Mehrheitsgesellschafter von EUR 28,6 Mio. gesichert. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Berichtsjahr mit EUR 1,7 Mio. in Anspruch genommen, so dass insgesamt eine Inanspruchnahme in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) besteht. Die Rückzahlung ist zum 2. Januar 2021 vorgesehen. Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber allen Kreditgebern wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt. Es ist der Gesellschaft gelungen, kleinere Investitionsmaßnahmen mit den vorhandenen liquiden Mitteln eigenständig umzusetzen.

Im Jahr 2018 führte der Gesamtbetrag aus (netto) Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 3,8 Mio. sowie aus (netto) Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 0,6 Mio.) denen (netto) Mittelzuflüsse im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 8,1 Mio. gegenüberstehen insgesamt zu einem positiven Cashflow von EUR 3,7 Millionen. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,9 Mio.) auf EUR 5,6 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 1,2 Mio. auf EUR 106,2 Mio. verringert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund des konsequenten Forderungsmanagements um EUR 1,7 Mio. auf EUR 4,2 Mio. verringert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um EUR 3,2 Mio. auf EUR 3,4 Mio. erhöht und die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 6,8 Mio. Euro ebenfalls erhöht, wegen des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen. Der Bestand an Vorräten hat sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,7 Mio. verringert, während sich der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) um EUR 3,7 Mio. auf EUR 5,6 Mio. erhöht hat.

Die Sachanlagen betragen EUR 81,2 Mio. (Vj. EUR 90,3 Mio.) und sind zu 68,9 % (Vj. 67,7%) durch Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang um EUR 9,1 Mio. ist mit EUR 8,0 Mio. durch Abschreibungen, mit EUR 0,3 Mio. auf Abgänge und mit EUR 1,5 Mio. auf die im Geschäftsjahr 2018 erfolgte aktivische Absetzung der bisher im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passivierten Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz bedingt.

In den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 0,7 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 52,7 % und damit um 4,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (56,9 %).

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um EUR 4,6 Mio. auf EUR 24,8 Mio. Dies ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von rund EUR 3,7 Mio. um EUR 2,0 Mio. auf EUR 5,7 Mio., aufgrund des unterjährig abgerufenen Gesellschafterdarlehens, und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 0 Mio. um EUR 5,1 Mio. auf EUR 5,1 Mio.

,aufgrund der Übertragung von Aufgaben auf Schwestergesellschaften zurückzuführen, denen Minderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 2,2 Mio.), aufgrund der die bislang von Dritten und jetzt von Schwestergesellschaften übernommenen Aufgaben, sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 0,3 Mio.) gegenüberstehen.

Weiterhin haben sich die Rückstellungen insbesondere bei den personalbezogenen Rückstellungen um EUR 1,0 Mio. auf EUR 23,9 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde wegen der Umstellung der Bilanzierungsmethode vollständig umgegliedert und vom Anlagevermögen aktivisch abgesetzt. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,5 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 287 (Vj. 296) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft 8 Aushilfen. Es wurden 2 Praktikanten (Vj. 0) beschäftigt. Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2018 2 Nachwuchskräfte (Vj. 2) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 0,7 Mio. und liegen damit um rund EUR 5,0 Mio. unter denen des Vorjahres. Bei den Sachanlagen wurde in Technische Anlagen und Maschinen EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) und in Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) investiert.

Umweltschutz (PFC/PFT-Belastungen)

Am 05.05.2015 wurde die FFHG erstmals von der SGD-Nord (Obere Wasserbehörde) darüber informiert, dass, wie bei anderen früher militärisch genutzten Liegenschaften, auch in den Gewässern rund um den Flughafen Frankfurt-Hahn PFC/PFT-Verunreinigungen festgestellt wurden. Messergebnisse wurden dem Flughafen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genannt.

Der in 2016 beauftragte Bericht zur Erkundung historischer PFC/PFT-Belastungen am Standort, welcher inhaltlich die vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse zusammenträgt, wurde durch das beauftragte Fachbüro am 20. Dezember 2016 vorgelegt und am 11. Januar 2017 an die SGD-Nord übermittelt.

Darüber hinaus wurde der Bericht des Fachbüros an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Grundlage für die Verhandlung über die Kostenträgerschaft zur Beseitigung der PFC/PFT-Belastungen übermittelt. Die BIMA hat mit Schreiben vom 16. Februar 2017 den gestellten Antrag negativ entschieden. Die Entschließung der BIMA vom 16. Februar 2017 eröffnete der FFHG lediglich die Möglichkeit, gegen die Entschließung der BIMA Klage vor dem zuständigen Zivilgericht zu erheben. Die FFHG erhob am 21.04.2017 vor dem Landgericht Bad Kreuznach, Az. 4 O 42/17, eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die BIMA. Der Prozess ist derzeit noch nicht beendet.

Mit Schreiben vom 02.07.2018 übermittelte die SGD-Nord zwei Bescheide über durchzuführende Detailuntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung hinsichtlich potentieller PFC Belastungen auf verschiedenen Grundstücken. Die vom Fachbüro übermittelten umwelttechnischen Berichte über die durchgeführten Detailuntersuchungen über die PFC-Belastungen wurden im November 2018 an die SGD-Nord übermittelt.

Nach den Regelungen des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags ist von der FFHG die im Jahresabschluss 2015 gebildete Rückstellung für die Sanierung von Altlasten, die zum 31. Dezember 2018 mit EUR 2,8 Mio. valuiert, hierfür vorrangig zu verwenden. Die maximale Haftung des Landes Rheinland-Pfalz als Verkäufer der FFHG ist auf EUR 25 Mio. beschränkt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr im Passagebereich, bedingt durch die Expansion des Hauptkunden am Flughafen Frankfurt/Main und am Flughafen Köln/Bonn, einen weiteren Rückgang auf rund 1,5 Mio. Passagiere. Im Frachtverkehr sollte basierend auf der Entwicklung im Jahr 2018 trotz des derzeit schwierigen konjunkturellen Umfeldes eine stabile Entwicklung auf Vorjahrsniveau mit der Tendenz zu einer positiven Entwicklung bei der Tonnage möglich sein. Die Planung weist für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis von EUR 14,3 Mio. aus, ohne Zuwendungen des Landes.

Die durchgeführten Einsparmaßnahmen sowie die weitere Fortführung der Kostenanalyse bilden die Grundlage für die Verbesserung der Ergebnisse in den folgenden Jahren. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch verstärkte Vertriebsaktivitäten im Frachtbereich eine Stabilität in diesem Segment erreicht werden kann und zudem auf niedrigem Niveau ein weiterer Beitrag zum Wachstum erreicht wird.

Dennoch bleibt das wirtschaftlich schwierige Umfeld bestehen, so dass nach wie vor das Risiko von möglichen Insolvenzen und Abwanderungen von Kunden besteht, was zu Forderungsausfällen führen kann.

2. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./ . Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

In Klageverfahren der Deutschen Lufthansa AG gegen die FFHG mit der Ryanair als Nebenintervenientin aus dem Jahr 2011 wurden bislang etliche prozessuale Maßnahmen seitens der Lufthansa durchgeführt, die bislang noch zu keiner sachlichen Prüfung oder Entscheidung geführt haben.

Seit das Verfahren auf Antrag der Lufthansa durch das OLG Koblenz mit Beschluss vom 22.05.2018 ausgesetzt wurde, ist in sachlicher Hinsicht keine Fortentwicklung mehr feststellbar. Auf das Urteil des EuG vom 12.04.2019 im parallellaufenden EU Verfahren hat die Lufthansa reagiert, indem sie gegen den Aussetzungsbeschluss eine Rechtsbeschwerde zum BGH eingelegt und am 08.05.2019 begründet hat. Dies ist als Versuch zu werten, das Verfahren zu beschleunigen, da das OLG Koblenz das Verfahren bis zur rechtskräftigen EU Entscheidung ausgesetzt hat. Die Lufthansa fühlt sich benachteiligt, weil sie seinerzeit nur die Aussetzung für die erste Instanz des EU Verfahrens beantragt hatte. Das OLG hatte in Abweichung zu diesem Antrag die Aussetzung bis Eintritt der Rechtskraft beschlossen, was zeitlich sehr

viel später liegen würde gegenüber dem Ende der I. Instanz, die zwischenzeitlich beendet ist.

Inhaltlich scheint der Aussetzungsbeschluss des OLG Koblenz fundiert begründet, so dass die Erfolgsaussichten der Beschwerde eher als gering einzuschätzen sind. Die BGH Entscheidung bleibt jedoch abzuwarten. Selbst wenn der BGH allerdings den Aussetzungsbeschluss ausheben sollte, hätte dies zunächst nur die Folge, dass das OLG das Verfahren dann weiterbetreiben müsste.

Mit einer Sachentscheidung könnte aber auch in diesem Fall erst mittel- bis langfristig gerechnet werden. Im Falle eines Unterliegens der FFHG würde Ryanair den Flughafen-Frankfurt Hahn als Standort voraussichtlich vollständig verlassen.

3. EU-Verfahren I – Nichtigkeitsklage gegen Beschluss der EU Kommission – T492/15

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Verfahren, mit dem die Lufthansa den für die FFHG günstigen Beschluss der EU-Kommission vom 01.10.2014 angreift und gerichtlich überprüfen lässt. Gegenstand sind mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte.

Das Verfahren fand erstinstanzlich am 12.04.2019 durch Beschluss des EuG sein Ende, in welchem festgestellt wurde, dass die Lufthansa nicht klagebefugt sei.

Gegen diesen Beschluss hat die Lufthansa Rechtsmittel zum EuGH eingelegt, wo das Verfahren seitdem weiterbearbeitet wird. Mit einer kurz- oder mittelfristigen Entscheidung dürfte nicht zu rechnen sein.

Die Erfolgsaussichten für die Lufthansa im Berufungsverfahren vor dem EuGH dürften eher als negativ zu bewerten sein.

4. EU-Verfahren II – Eröffnung des Prüfverfahrens der EU Kommission – SA.43260

Mit Beschluss vom 26.10.2018 hat die Europäische Kommission ein Überprüfungsverfahren wegen mutmaßlicher staatlicher Beihilfen eröffnet.

Von den in diversen Anträgen seitens der Lufthansa vorgebrachten Beihilfetatbeständen hat die Europäische Kommission die meisten fallen lassen und verfolgt im Prüfungsverfahren letztlich nur noch 4 Punkte:

- Bürgschaft des Landes Rheinland-Pfalz zum Grundstückskauf und Grundstücksverkauf an Haitec (vgl. S. 11 RZ 45,46,47 Eröffnungsbeschluss EU)
- Marketingverträge zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Ryanair 2005 – 2017
- Ausbildungsbeihilfe für Ryanair
- Finanzierung einer Crew- und Pilotenschule und einer Wartungshalle

Die Lufthansa hat daraufhin mit Schreiben vom 26.05.2019 die FFHG aufgefordert bis zum 07.06.2019 an Ryanair heranzutreten und EUR 70 Mio. an mutmaßlich verbotenen Zuwendungen/Beihilfen zur Zahlung auf ein Sperrkonto anzufordern. Auf das Schreiben wurde bislang nicht reagiert, da zunächst geklärt werden muss, ob ein solcher Anspruch der Lufthansa aufgrund des Eröffnungsbeschlusses der EU-Kommission dem Grunde nach besteht.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auf Grundlage des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12,7 Mio. und einem negativen EBITDA von € 3,4 Mio. im Jahr 2019 ohne Zuwendungen des Landes aus. Im Zuge des unterstellten Wachstums des Verkehrsaufkommens und unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen zur Kostenoptimierung wurde eine Planung erstellt, die davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis erreicht werden kann. Da die FFHG weiterhin von ihrer Muttergesellschaft finanziell unterstützt werden muss, ist sie in ihrer eigenständigen Entwicklung beeinträchtigt.

Die kommenden Jahre sollen weiter dazu genutzt werden, die Gesellschaft grundlegend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und eine zukunftsorientierte Organisation aufzubauen. Begleitet wird diese Reorganisation von der Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer Überprüfung des Geschäftsmodells. Dies soll dazu beitragen, dass die Vorgaben der EU-Leitlinien erfüllt werden.

Die Geschäftsführung geht ebenfalls davon aus, dass die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft durch den Mehrheitsgesellschafter HNA Airport Group GmbH im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehensvertrags gesichert ist und auch zukünftig gesichert wird. Die Muttergesellschaft der HNA Airport Group GmbH, die Hainan Air Travel Service Co. Ltd., Haikou City, Hainan Province, China, hat am 28. Mai 2019 gegenüber der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie die Flughafen-Frankfurt-Hahn GmbH im Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2021 bei Bedarf mit Liquidität ausstatten wird, so dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zusätzlich hat sie für diesen Zeitraum auch einen Rangrücktritt für ihre Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und mit dem

Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.028.412,00	4.416.416,00
II. Sachanlagen	81.232.505,36	90.308.067,60
III. Finanzanlagen	50.557,50	53.313,52
	85.311.474,86	94.777.797,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	662.521,03	859.619,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.524.340,33	9.261.458,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.577.365,61	1.896.363,82
	20.764.226,97	12.017.441,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137.156,30	630.246,96
	106.212.858,13	107.425.485,55

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	59.727.918,63	59.727.918,63
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag	-48.665.653,22	-31.484.859,01
V. Jahresfehlbetrag	-5.140.526,32	-17.180.794,21
	55.954.559,95	61.095.086,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	1.485.795,02
C. Rückstellungen	23.893.707,98	22.898.127,29
D. Verbindlichkeiten	24.843.418,93	20.199.376,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.521.171,27	1.747.100,03
	106.212.858,13	107.425.485,55

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	32.082.239,06	34.873.597,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.063,19	68.744,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.958.932,01	4.030.790,67
	44.063.234,26	38.973.131,98
4. Materialaufwand	16.849.095,42	17.281.129,48
5. Personalaufwand	17.048.806,13	16.954.611,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.400.877,12	8.889.592,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.585.614,54	11.578.173,41
8. Finanzergebnis	-1.247.187,47	-1.381.164,38
	49.131.580,68	56.084.671,71
9. Ergebnis nach Steuern	-5.068.346,42	-17.111.539,73
10. Sonstige Steuern	-72.179,90	-69.254,48
11. Jahresfehlbetrag	-5.140.526,32	-17.180.794,21

Lautzenhausen, Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 4188

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes in den jeweils aktuellen Fassungen aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstätigkeit wurde grundsätzlich, mit folgenden erfolgsneutralen Ausnahmen gewahrt:

Die bis zum Vorjahr unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passivierten öffentlichen Zuschüsse von TEUR 1.486 werden seit dem Geschäftsjahr 2018 in Anwendung des Wahlrechts gemäß St HFA 1984/1 IDW aktivisch von den bezuschussten Sachanlagen abgesetzt. Im Anlagenspiegel ist die Ausweisänderung abgebildet.

Bei den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen nach dem Manteltarifvertrag mit der Deutschen Flugsicherung für die Freistellung von Fluglotsen, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß dem Wahlrecht in IDW RS HFA 30 der Aufwand aus der Änderung des Zinssatzes von TEUR 403 bzw. TEUR 293 in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr aus Vereinfachungsgründen im Zinsaufwand, sondern im Personalaufwand ausgewiesen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden, mit Ausnahme der zuvor genannten Änderungen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen drei und 40 Jahren bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 250,00 (i. Vj. EUR 150,00) werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 250,00 (i. Vj. EUR 150,00) aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs. 2 S.2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S.4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen zu Rückstellungen werden bei den jeweiligen Aufwandsarten und Auflösungen von Rückstellungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten von TEUR 263 entspricht. Der saldierungsfähige Anteil des Deckungsvermögens von TEUR 159 wurde zum 31. Dezember 2018 mit der Verpflichtung von TEUR 270 saldiert, so dass in der Bilanz eine Rückstellung von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 54) ausgewiesen wird. Der nicht saldierungsfähige Teil des Aktivwertes (TEUR 104; i. Vj. TEUR 63) wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der in der internationalen Rechnungslegung vorgeschriebenen projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19) bewertet. Die Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Die Ermittlung und Bekanntgabe der Diskontierungssätze erfolgt durch die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsverordnung (RückAbzinsV). Der prognostizierte Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3,21 % (i. Vj. 3,68 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt 2,32 %. Der sich nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes

aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt TEUR 888 (i. Vj. TEUR 770). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde unverändert von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung der neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen beträgt TEUR 21 und wurde aufwandswirksam erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mitberücksichtigt. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung ergebende Zinsaufwand sowie die jeweiligen Zinsänderungseffekte werden mit Ausnahme der Rückstellungen für die Freistellung von Fluglotsen, innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen resultieren, nicht bilanziert.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn - und Verlustrechnung

(3) Anlagevermögen

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die bis zum Vorjahr im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen passivierten öffentlichen Zuschüsse von insgesamt TEUR 1.486 wurden zum 1. Januar 2018 aktivisch von den bezuschussten Vermögensgegenständen abgesetzt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.228.418,61	5.945.260,24
Forderungen gegen Gesellschafter	11.234,22	365,21
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.420.481,40	216.456,90
Sonstige Vermögensgegenstände	6.864.206,10	3.099.376,15
	14.524.340,33	9.261.458,50

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz aus der Erstattung von Sicherheitskosten von TEUR 3.023 (i. Vj. TEUR 2.300) sowie mit TEUR 2.600 Überzahlungen.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 55 (i. Vj. TEUR 55) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 5.522 (i.Vj. TEUR 1.841) Bankguthaben.

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft ein Bürgschaftsentgelt, Versicherungen, Abgaben sowie diverse sonstige Aufwendungen.

(8) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind die HNA Airport Group GmbH mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz, als ehemaliger Mehrheitsanteilseigner, und das Land Hessen verpflichteten sich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Im Rahmen der „bilanziellen Neuordnung“ hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 staatliche Eigenkapitalzuführungen des Landes zugunsten der Gesellschaft von bis zu EUR 121.900.000,00 genehmigt. Somit verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz gem.

Erklärung vom 16. Dezember 2014 sofort EUR 111.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Die Einzahlung erfolgte im Dezember 2014. Weitere EUR 10.800.000,00 wurden durch das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2015 eingezahlt. Das Land Rheinland-Pfalz veräußerte im August 2017 seine Geschäftsanteile an der Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die HNA Airport Group GmbH. Gleichzeitig wurde der bisher in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehensbetrag in Höhe von EUR 5.439.370,10, aus dem zwischen der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und dem Land Rheinland-Pfalz bestehenden Gesellschafterdarlehen, an den neuen Anteilseigner verkauft. Die HNA Airport Group GmbH verpflichtete sich auch in diesem Zuge, die Forderung auf Rückzahlung des Gesellschafterdarlehensvertrages, ohne Gegenleistung im Wege der Zuzahlung, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen und diese an sie abzutreten. Die HNA Airport Group GmbH ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2014 wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 59.727.918,63.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31. Dezember 2018 weiterhin einen Betrag in Höhe von EUR 32.820,86 aus.

Der Verlustvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 48.665.653,22. Er resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 (EUR 17.389.974,55), dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 (EUR 14.094.884,46) und dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (EUR 17.180.794,21).

(9) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die in Vorjahren vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Investitionszuschüsse für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstelle sowie für die Anschaffung von Feuerwehrausstattung wurden im Berichtsjahr nach der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß St HFA 1984/1 IDW aktivisch von den bezuschussten Vermögensgegenständen abgesetzt und werden nicht mehr unter dem Sonderposten aktiviert.

(10) Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	6.477.684,00	5.594.501,00
Sonstige Rückstellungen	17.416.023,98	17.303.626,29
	23.893.707,98	22.898.127,29

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 638 (i.Vj. 613) Anwartschaften betrifft, wurde im Dezember 2018 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Willis Towers Watson GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften sind in Höhe von TEUR 3.985 (i.Vj. TEUR 3.627) unverfallbar.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	165	172
Überstunden	183	240
Übrige	5.413	4.438
	5.761	4.850
Ausstehende Rechnungen	1.736	1.767
Altlastensanierung	2.833	2.847
Unterlassene Instandhaltung	609	19
Drohverluste	5.309	6.836
Prozesskosten	270	215
Archivierung	68	86
Schallschutzprogramm gem. Fluglärmsgesetz	624	602
Übrige	206	82
	17.416	17.304

Die übrigen Personalrückstellungen enthalten künftige Personalaufwendungen für Fluglotsen, welche ab Erreichung der Altersgrenze von 57 Jahren von der Arbeitsleistung freigestellt werden.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten. Diese betreffen allgemeine Verunreinigungen des Grund- und Bodens und Belastungen des Flughafengeländes mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

Drohende Verluste werden aus der angemieteten Flugzeugwartungshalle erwartet.

(11) Verbindlichkeiten

Spiegel per 31.12.2018

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	Davon mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	150 (450)	150 (300)	0 (150)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.074 (4.224)	2.074 (4.224)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	5.668 (3.633)	470 (133)	5.198 (3.500)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.140 (41)	5.140 (41)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.811 (11.851)	805 (1.010)	11.006 (10.841)	10.371 (9.613)
(davon gegenüber Gesellschaftern) (Vorjahr)	(0) (0)	(0) (0)	(0) (0)	(0) (0)
Summe (Vorjahr)	24.843 (20.199)	8.640 (5.708)	16.204 (14.491)	1.0371 (9.613)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit TEUR 150 (i. Vj. TEUR 450) ein Bankdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter weisen einen Betrag von TEUR 5.668 aus. Darin enthalten sind TEUR 5.198 (i. Vj. TEUR 3.500) aus dem mit dem Mehrheitsgesellschafter abgeschlossenen Gesellschafterdarlehensvertrag. Der vereinbarte Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf maximal TEUR 28.561. Das Darlehen ist am 2. Januar 2021 fällig. TEUR 236 (i. Vj. TEUR 133) betreffen Zinsen und Provisionen. Zudem enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 234.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen unverändert mit TEUR 41 den Ergebnisausgleich 2016 der JFH JET Fuel Hahn GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der HHN Aviation Security GmbH mit TEUR 3.620 und der HNA Airport Services GmbH mit TEUR 1.333. Die weiteren Verbindlichkeiten betreffen die Erstellung eines IT-Konzeptes durch die HHN Airport Technology GmbH mit TEUR 50, eine Entwicklungsplanung der Haikou Meilan International Airport Company Limited mit TEUR 90, sowie mit TEUR 6 Leistungen der JFH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.076 (i. Vj. TEUR 11.129) enthalten. Davon haben TEUR 10.371 (i. Vj. TEUR 9.613) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

(12) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2026 laufenden Gebäude-Mietvertrag. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge aus der Verlinkung von Websites abgegrenzt.

(13) Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Aviation	18.274.943,31	18.628.828,08
Non-Aviation	11.771.592,90	13.325.394,03
Sonstige Umsätze	2.035.702,85	2.919.375,11
	32.082.239,06	34.873.597,22

Gemäß § 285 Nr. 4 HGB wurde eine Aufgliederung der Umsatzerlöse vorgenommen. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat, die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Zuwendungen für operative Betriebsbeihilfen des Landes Rheinland-Pfalz von TEUR 7.021. Das Land hat der Gesellschaft mit Zuwendungsgrundbescheid vom 23. März 2018 operative Betriebsbeihilfen für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024 bewilligt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zudem für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2025 bewilligt. Hiervon entfallen TEUR 2.983 (Vj. TEUR 2.300) auf das Berichtsjahr und TEUR 39 auf das Vorjahr.

Daneben enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.469; i. Vj. TEUR 864) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 196; i. Vj. TEUR 280).

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 130,99 (i. Vj. EUR 28,77).

(16) Materialaufwand

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4.933.522,62	5.827.089,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.915.572,80	11.454.040,34
	16.849.095,42	17.281.129,48

(17) Personalaufwand

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	13.946.206,63	14.142.259,45
	13.946.206,63	14.142.259,45
Soziale Abgaben	2.398.903,31	2.532.659,06
Aufwendungen für Altersversorgung	703.696,19	279.692,95
	3.102.599,50	2.812.352,01
	17.048.806,13	16.954.611,46

(18) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 8.401 (i. Vj. TEUR 8.890) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	869	7.468
Werbung	286	301
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	657	680
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	797	704
Versicherungen und Beiträge	631	599
Personalnebenkosten	185	193
Entsorgungskosten	150	171
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	916	287
Abschreibungen auf Forderungen	2	2
Periodenfremde Aufwendungen	729	824
Übrige	364	349
	5.586	11.578

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 257 (i. Vj. TEUR 201) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 472 (i. Vj. TEUR 623) auf Aufwendungen die im Wesentlichen aus einer Beratungsleistung und Nachzahlungen aus Versorgungs- und Betriebskosten resultieren.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 3,47 (i. Vj. EUR 84,84).

(20) Finanzergebnis

	2018 EUR	2017 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.780,87	28.278,84
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(3.330,63)	(3.625,46)
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(4.485,94)	(13.319,20)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.278.968,34	-1.409.443,22
(davon an Gesellschafter)	(-103.035,66)	(-35.614,22)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-367.522,12)	(-502.894,02)
	-1.247.187,47	-1.381.164,38

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 177 (i. Vj. TEUR 194) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, für die Besicherung von Darlehen zu entrichten hat, mit TEUR 119 (i. Vj. TEUR 328) Zinsen für langfristiges Fremdkapital, sowie mit TEUR 615 (i. Vj. TEUR 375) der Zinsanteil der langfristigen Verbindlichkeit aus dem Dauerschuldverhältnis für eine Flugzeugwartungshalle.

III. Ergänzende Angaben**(21) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Haftungsverhältnisse** für Verpflichtungen Dritter.

Von den **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen TEUR 1 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 52 Verpflichtungen aus

Leasingverträgen, TEUR 815 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 11.364 die Anmietung des Parkhauses. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 12.232 sind TEUR 1.276 innerhalb eines Jahres, TEUR 2.839 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 8.117 nach fünf Jahren fällig.

(22) Abschlussprüferhonorar

	2018 EUR	2017 EUR
Abschlussprüferleistungen	183.300,00	60.560,00
Andere Bestätigungsleistungen	17.000,00	6.000,00
	200.300,00	66.560,00

(23) Beteiligungsgesellschaften

Die Jet Fuel Hahn GmbH (JFH), Hahn-Flughafen, als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH betreibt seit Februar 2017 das Tanklager auf dem Flughafengelände.

Die JFH weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von TEUR 779 (Vj. TEUR 297) aus. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von TEUR 482 (Vj. TEUR 247) wurde in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt. Das gezeichnete Kapital der Tochtergesellschaft beträgt TEUR 50.

(24) Konzernzugehörigkeit

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH wird in den in den Konzernabschluss der HNA Group Co. Ltd., Haikou, China einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

Da der Konzernabschluss der HNA Group Co. Ltd. keine befreiende Wirkung hat, erstellt die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH einen Konzernabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der beim Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

(25) Sonstige Angaben

Die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ist durch den Mehrheitsgesellschafter HNA Airport Group GmbH im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehensvertrags auch zukünftig gesichert. Die Muttergesellschaft der HNA Airport Group GmbH, die Hainan Air Travel Services Co. Ltd., Haikou City, Hainan Province, China, hat am 28. Mai 2019 gegenüber der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie die Flughafen-Frankfurt-Hahn GmbH im Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2021 bei Bedarf mit Liquidität ausstatten wird, so dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zusätzlich hat sie für diesen Zeitraum auch einen Rangrücktritt für ihre Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Für die Anforderung von Mitteln aus dem Gesellschafterdarlehen liegt ein Investitions-Zertifikat des Department of Commerce of Hainan Province über EUR 15,1 Mio an die Hainan Air Travel Services Co. Ltd. vor, die die Muttergesellschaft unseres Mehrheitsgesellschafters HNA Airport Group GmbH ist. Das Zertifikat wurde am 14. November 2017 ausgestellt und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der in dem Zertifikat verbrieft Betrag ist von der Provinzregierung Hainan freigegeben und unterliegt danach, nach unserem Verständnis, keinen Kapitalverkehrsbeschränkungen. Von den insgesamt EUR 15,1 Mio wurden bislang EURO 0,9 Mio in Anspruch genommen. Nach dem Ablauf des Zertifikatszeitraums, ist eine Verlängerung bei der ausstellenden Behörde zu beantragen. Nach unseren Kenntnissen wird ein einmal gewährter freigegebener Betrag, sofern er bis zum Ablauf des Zertifikats nicht verwendet wurde, problemlos verlängert. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass das Investitions-Zertifikat verlängert werden wird und somit Mittelanforderungen aus dem Gesellschafterdarlehen auch weiterhin abgerufen werden können.

Sollen finanzielle Mittel auf der Grundlage eines solchen Zertifikats aus China heraus transferiert werden, hat die abrufende Gesellschaft einen entsprechenden Antrag mit erläuternden Informationen bei einer für Fremdwährungsgeschäfte berechtigten staatlichen chinesischen Bank einzureichen. Der Antrag wird von der Bank geprüft und intern freigegeben. Nach dieser Genehmigung erfolgt dann die Transaktion. Teilnehmer des Genehmigungsprozesses sind die staatlichen Stellen in China und die Banken, die berechtigt sind Fremdwährungstransfers durchzuführen.

Für die im Jahr 2020 geplanten Investitionen werden wir nach unserer Unternehmensplanung voraussichtlich Fremdkapital aufnehmen müssen. Neben der Möglichkeit der Finanzierung der Investitionen durch die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens scheint es unter dem Aspekt des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus in Europa durchaus zielführend zu sein, unsere zwischenzeitlich aufgenommenen Verhandlungen mit deutschen Kreditinstituten bezüglich der Finanzierung von Investitionsvorhaben fortzusetzen, um dadurch eine breitere Finanzierungsstruktur für die Gesellschaft zu erreichen.

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2018 und danach an:

Hexin Wang, Haikou City, China

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Seit dem 31. Dezember 2017 ist der Aufsichtsrat nicht besetzt.

(27) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 287 Stammbeschäftigte (i. Vj. 296), davon 243 (i. Vj. 244) Männer und 44 (i. Vj. 52) Frauen und im Jahresdurchschnitt 290 (i. Vj. 306) Stammbeschäftigte, davon 241 (i. Vj. 250) Männer und 49 (i. Vj. 56) Frauen. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 2 (i. Vj. 2) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 2 (i. Vj. 0).

(28) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**Luftfahrt-Haftpflichtschaden**

Im operativen Bereich ereignete sich am 19. Januar 2017 ein Schadenfall durch Beschädigung eines Flugzeuges im Rahmen der BVD-Tätigkeit. Der Schaden wurde der Allianz Global Corporate & Specialty SE gemeldet und unter der Schadennummer DEAI 26442117 registriert. Die Versicherung hat mit Schreiben vom 1. März 2017 den Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ILA 02/0578/20078903 für den Schadenfall bestätigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Schadenfall abgeschlossen.

(29) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG vorliegt. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei wird Bezug genommen auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Stromlieferverträge mit den Kunden erfüllen gemäß den Vorgaben des § 3 Nr. 24 a EnWG die Kriterien zur unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Stromnetzes. In den Rechnungen für die Stromlieferung wird kein Netzentgelt ausgewiesen.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde.

(30) Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.140.526,32 für das Geschäftsjahr 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hahn-Flughafen, den 18. November 2019**Die Geschäftsführung****Hexin Wang, Geschäftsführer**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 31.12.2017 €	Umgliederung Investitions - zuschüsse €	Stand am 31.12.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen u. Lizenzen / Software	8.083.027,10	-2.195,00	8.080.832,10	38.519,90	0,00	8.119.352,00
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.083.027,10	-2.195,00	8.080.832,10	38.519,90	0,00	8.119.352,00
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	100.962.381,77	-2.461.739,23	98.500.642,54	24.012,43	-30.433,75	98.494.221,22
Technische Anlagen und Maschinen	133.348.389,98	-5.943.293,06	127.405.096,92	497.143,43	-5.475.837,16	122.426.403,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.793.721,49	-104.881,77	22.688.839,72	135.557,34	-1.956,32	22.822.440,74

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 31.12.2017 €	Umgliederung Investitiions - zuschüsse €	Stand am 31.12.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen						
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	827.070,47	0,00	827.070,47	9.966,85	-3.375,00	833.662,32
Summe	257.931.563,71	-8.509.914,06	249.421.649,65	666.680,05	-5.511.602,23	244.576.727,47
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.457,50	0,00	50.457,50	0,00	0,00	50.457,50
sonstige Ausleihungen	2.856,02	0,00	2.856,02	0,00	-2.756,02	100,00
Summe	53.313,52	0,00	53.313,52	0,00	-2.756,02	50.557,50
Ingesamt	266.067.904,33	-8.512.109,06	257.555.795,27	705.199,95	-5.514.358,25	252.746.636,97

	Kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 31.12.2017 €	Umgliederung Investitiions - zuschüsse €	Stand am 31.12.2018 €	Abschreib . des GJ €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen u. Lizenzen / Software	3.666.611,10	-915,00	3.665.696,10	425.243,90	0,00	4.090.940,00
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.666.611,10	-915,00	3.665.696,10	425.243,90	0,00	4.090.940,00
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	51.803.843,85	-2.253.991,23	49.549.852,62	2.648.371,43	-8.198,11	52.190.025,94
Technische Anlagen und Maschinen	93.936.669,98	-4.738.897,06	89.197.772,92	4.970.413,45	-5.218.992,18	88.949.194,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.291.267,49	-32.510,75	21.258.756,74	356.848,34	-1.234,34	21.614.370,74
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	591.714,79	0,00	591.714,79	0,00	-1.083,55	590.631,24
Summe	167.623.496,11	-7.025.399,04	160.598.097,07	7.975.633,22	-5.229.508,18	163.344.222,11
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ingesamt	171.290.107,21	-7.026.314,04	164.263.793,17	8.400.877,12	-5.229.508,18	167.435.162,11

	Buchwert	
	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen u. Lizenzen / Software	4.028.412,00	4.416.416,00
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	0,00
Summe	4.028.412,00	4.416.416,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	46.304.195,28	49.158.537,92
Technische Anlagen und Maschinen	33.477.209,00	39.411.720,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.208.070,00	1.502.454,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.031,08	235.355,68
Summe	81.232.505,36	90.308.067,60
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.457,50	50.457,50
sonstige Ausleihungen	100,00	2.856,02
Summe	50.557,50	53.313,52
Ingesamt	85.311.474,86	94.777.797,12

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2018**Aktiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	792.766,21	0,00
II. Finanzanlagen	5,38	6,76
	792.771,59	6,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	7.931,40	505,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117.026,18	535.941,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.039,58	343.084,39
	183.997,16	879.531,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	952,75	5.505,70
	977.721,50	885.044,07

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.114.793,21	-1.020.279,79
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	-506.310,62	-404.008,31
V. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-362.324,31	448.228,07
VI. Kapitalausgleichsposten	-25.372,38	1.060.834,01
	782.084,22	84.967,78
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	120.453,99	377.901,01
D. Verbindlichkeiten	75.183,29	422.175,28
	977.721,50	885.044,07

Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Vorjahr)**Aktiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	959.387,00	0,00
II. Finanzanlagen	20,52	86,96
	959.407,52	86,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.071,21	1.268,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.582,67	386.240,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.650,87	84.254,21
	102.304,75	471.763,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79.281,33	362.576,71
	1.140.993,60	834.427,05

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
--	--------------------------------	--

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.114.793,21	-1.020.279,79
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	-317.092,76	-319.577,58
V. Jahresfehlbetrag	-189.217,86	-84.430,73
VI. Kapitalausgleichsposten	-198.154,72	1.495.635,12
	971.626,19	71.540,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	428,53	1.713,02
C. Rückstellungen	69.525,40	237.944,32
D. Verbindlichkeiten	99.413,48	523.228,89
	1.140.993,60	834.427,05

Tätigkeitsabschluss nach §6b EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	458.856,53	2.664.683,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	32.042,45	187.975,06
	490.898,98	2.852.658,85
3. Materialaufwand	553.449,41	1.686.438,85
4. Personalaufwand	93.621,69	496.153,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.620,78	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.040,62	229.665,64
7. Finanzergebnis	520,28	10.503,60
	853.212,22	2.401.753,91
8. Ergebnis nach Steuern	-362.313,24	450.904,94
9. Sonstige Steuern	-11,07	-2.676,87
10. Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss	-362.324,31	448.228,07

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Vorjahr)

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	504.185,19	2.175.267,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.256,38	69.017,67
	523.441,57	2.244.284,76
3. Materialaufwand	407.843,75	1.805.113,92
4. Personalaufwand	92.505,60	369.788,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.574,21	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.273,04	144.869,95
7. Finanzergebnis	-6.420,00	-10.133,93
	712.616,60	2.329.906,45
8. Ergebnis nach Steuern	-189.175,03	-85.621,69
9. Sonstige Steuern	-42,83	1.190,96
10. Jahresfehlbetrag	-189.217,86	-84.430,73

Elektrizitätsverteilung

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	3.782.961,66	0,00	0,00	-0,01	3.782.961,65
	3.782.961,66	0,00	0,00	-0,01	3.782.961,65
Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	20,52	0,00	0,00	-15,14	5,38
	20,52	0,00	0,00	-15,14	5,38
	3.782.982,18	0,00	0,00	-15,15	3.782.967,03

Kumulierte Abschreibungen

	Stand am 01.01.2018 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	2.823.574,66	166.620,78	0,00	0,00	0,00	2.990.195,44
	2.823.574,66	166.620,78	0,00	0,00	0,00	2.990.195,44
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.823.574,66	166.620,78	0,00	0,00	0,00	2.990.195,44

Buchwert

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	792.766,21	959.387,00
	792.766,21	959.387,00
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	5,38	20,52
	5,38	20,52
	792.771,59	959.407,52

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	86,96	0,00	0,00	-80,20	6,76
	86,96	0,00	0,00	-80,20	6,76
	86,96	0,00	0,00	-80,20	6,76

Kumulierte Abschreibungen

	Stand am 01.01.2018 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	6,76	86,96
	6,76	86,96
	6,76	86,96

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für die Tätigkeitsbereiche

Elektrizitätsverteilung und

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2018 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

Ertragsschlüssel

Umsatzschlüssel

Anlageschlüssel

Personalschlüssel

Fahrzeugschlüssel

Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung bemerken wir:

Die **Vorräte der Elektrizitätsverteilung** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.198,70	60.463,52
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.973,56	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	52.853,91	19.119,15
	117.026,18	79.582,67

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

	31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2 (4)	2 (3)	01 (1)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	22 (55)	22 (55)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	48 (37)	0 (37)	48 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3 (3)	3 (3)	0 (0)	0 (0)
(davon gegenüber Gesellschaftern) (Vorjahr)	(0) (0)	(0) (0)	(0) (0)	(0) (0)
Summe (Vorjahr)	75 (99)	27 (98)	48 (1)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen mit TEUR 47 Darlehen und mit TEUR 1 Zinsen und Provisionen.

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	76.584,10	77.161,20
Soziale Abgaben	13.191,32	13.775,74
Aufwendungen für Altersversorgung	3.846,27	1.568,66
	17.037,59	15.344,40
	93.621,69	92.505,60

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2018 EUR	2017 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	2.030,01 (1.919,35)	50,50 (0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Gesellschafter)	-1.509,73 (-1.107,23)	-6.470,50 (-360,51)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-224,70)	(-2.783,12)
	520,28	-6.420,00

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors bemerken wir:

Die **Vorräte der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.780,29	260.865,07
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.882,58	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	163.278,49	125.375,60
	535.941,36	386.240,67

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	130 (237)	130 (237)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	292 (286)	292 (286)	0 (0)	0 (0)
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe	422	422	0	0

	31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
			mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR
(Vorjahr)	(523)	(523)	(0)	(0)
Personalaufwand der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors				
			2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter			405.861,41	308.449,83
			405.861,41	308.449,83
Soziale Abgaben			69.908,08	55.068,17
Aufwendungen für Altersversorgung			20.383,53	6.270,65
			90.291,61	61.338,82
			496.153,02	369.788,65
Finanzergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors				
			2018 EUR	2017 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			10.814,30	210,62
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)			(10.171,70)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-310,70	-10.344,55
(davon an Gesellschafter)			(-0,01)	(-0,03)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)			(-310,69)	(-10.334,51)
			10.503,60	-10.133,93

Lautzenhausen, den 18. November 2019

Hexin Wang, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigegefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 18. November 2019

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zheng Wang, Wirtschaftsprüferin

ppa. Michael Neutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 29.11.2019 festgestellt.
